

Zivilschutzanlage Zelg wird erneut temporäre Asylunterkunft

Die Zivilschutzanlage Zelg in Beringen steht im Rahmen der gemeinsamen Notfallplanung Asyl von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden seit 2016 als Anlaufstelle zur Verfügung. Aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Anzahl Asylsuchenden im Herbst wird das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zivilschutzanlage analog dem Vorjahr ab dem 1. September 2024 zur temporären Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden nutzen.

Europa sieht sich nach wie vor mit einem aussergewöhnlich hohen Zustrom von Flüchtenden konfrontiert. Dieser macht auch vor der Schweiz nicht halt. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet auch 2024 mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl neuer Asylgesuche. Hinzu kommen weiterhin Flüchtende aus der Ukraine, die die Strukturen des Bundes ebenfalls beanspruchen. Um zu verhindern, dass die Bundesasylzentren die Kapazitätsgrenze im kommenden Herbst/Winter überschreiten, ist das SEM schweizweit auf zusätzliche temporäre Unterkünfte angewiesen. Die Zivilschutzanlage Zelg in Beringen (SH) steht dem SEM seit 2016 als Notfallunterkunft für solche Situationen zur Verfügung.

Das SEM wird die Zivilschutzanlage Zelg ab dem 1. September 2024 erneut als temporäre Unterkunft in Betrieb nehmen. Die Betreuung der geflüchteten Personen wird durch das SEM und seine Partner sichergestellt. Die Schutzsuchenden verbringen die Nächte in der Anlage. Als Tagesinfrastruktur wird die Registrierstelle im Güterbahnhof Schaffhausen genutzt.